

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheinens-
monatlich. Preis 75 Pfennig
pro Quartal inkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Heußlestraße 80, Stuttgart.

Inserate
pro 3spaltige Zeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Printanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

№ 19.

Stuttgart, den 7. Mai 1898.

14. Jahrgang

Kollegen und Kolleginnen! Unterlaßt nie die Agitation für Euren Verband!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die monatlichen Berichte über Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung haben bis jetzt noch gar nicht eingelangt die Bevollmächtigten der Zahlstellen **Duisburg-Ruhrort, Flensburg, Halle und Münster i. W.**

Für den Monat März haben die Berichte noch nicht eingelangt die Bevollmächtigten der Zahlstellen **Bremen, Düsseldorf, Heilbronn, Jena, Königsberg, Liegnitz und Mannheim.** Wir ersuchen nunmehr die Bevollmächtigten vorgenannter Orte dringend, uns unverzüglich die betreffenden Formulare zu übersenden; auch wenn in einem oder dem anderen Monat keine Unterstützung verabsolgt wurde, müssen die Formulare eingekandt werden, damit eine Uebersicht gewonnen werden kann.

2. Die Sammellisten, ausgegeben für die englischen Maschinenbauer, stehen noch aus von **Augsburg, Barmen, Brandenburg, Bremen, Brieg, Dortmund, Duisburg-Ruhrort, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Eisenberg, Eßlingen, Freiburg, Gera, Halle, Hannover, Heilbronn, Jena, Köln, Königsberg, Konstanz, Münster i. W., Nürnberg, Offenbach, Posen, Straßburg**, sowie noch von einigen andern Orten vereinzelte Listen. Die Bevollmächtigten genannter Orte werden dringend ersucht, die noch ausstehenden Listen einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

J. A. A. Dietrich.

Von Macht zu Macht.

Der Arbeiterklassenkampf äußert sich in verschiedenen Formen. Auf der einen Seite sehen wir die Arbeiter um die Gleichberechtigung in der Gesellschaft kämpfen, um auf politischem Wege das zu erreichen, was ihnen von jeder gebührt: die Anerkennung als vollwertige Staatsbürger und ihre Theilnahme an der Gesetzgebung. Dann sehen wir sie auch im fortwährenden Kampfe um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schon zu Beginn der kapitalistischen Produktionsweise, ja noch viel früher, gab es bereits Lohnkämpfe, gab es ganz regelrechte Streiks. Diese sind es denn auch, die sich wie ein rother Faden durch die ganze Geschichte der Arbeiterklassenbewegung ziehen. Zu Beginn dieser Klassenbewegung wußte man überhaupt kein anderes Kampfmittel, daher wurde der Streik auch dann angewandt, wenn es sich um politische Fragen handelte.

Aber wach' ein gewaltiger Unterschied zwischen den einstigen planlosen, mit elementarer Gewalt ausbrechenden Streiks, in welchen sich die noch gänzlich unorganisirten Arbeiter in zorniger Empörung gegen die verhassten Maschinen und deren Eigentümer erhoben, die ersteren zertrümmerte und den Kapitalisten als ihren vermeintlich persönlichen Feind auch persönlich verfolgten; wach' ein Unterschied zwischen

den damaligen gewalthätigen Ausbrüchen der Leidenschaft und den heutigen zumest ruhig erwogenen und planmäßig geleiteten Arbeitseinstellungen, bei denen das Hauptgewicht auf den Stillstand der Betriebe und dessen moralischen Druck auf den Unternehmer gelegt wird. Die Arbeiter haben in einer harten Schule die Erfahrung gelernt, daß nichts so genau überlegt und wohlertwogen werden muß, als die Proklamation eines Streiks; ja, er ist heute faktisch das letzte Auskunftsmitel, wenn auf keine andere Weise der Streit beigelegt werden kann, ohne sich bedingungslos zu ergeben. Heute weiß fast jeder Arbeiter, daß diese seine einzige Waffe für ihn selbst sehr gefährlich ist und er besinnt sich wohl, ehe er die Scheide lockert, ehe er vom Leber zieht, denn wehe, wenn der Kampf für ihn ungünstig ausgeht! All' die Opfer an Geld, an Freiheit, all' die Entbehrungen und Entfagungen, der Hunger der Familien sind dann vergebens gewesen und die Sklavensette wird dann noch um so drückender, und zu all' dem Leid gesellt sich dann noch der Hohn der Sieger. An die Stelle froher Zuversicht und Kampfesmuthigkeit tritt dumpfe Verzweiflung. Heute erblickt man mit Recht als das beste Mittel gegen die gefährlichen Streiks eine kräftige, gut fundirte Organisation. Mit deren Hilfe sind schon zahlreiche Lohnkämpfe vermieden und dennoch erreicht worden, was augenblicklich gefordert wurde.

Bernünftige Unternehmer werden auch die gewerkschaftlichen Organisationen in ihrer Entwicklung nicht hemmen; sie werden dieselben als berechtigte Vertreter der Arbeiterinteressen anerkennen und tragen, ihre Händel mit diesen auszutragen. In sozialpolitisch vorgeschrittenen Staaten werden daher die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen gesellschaftlich und staatlich anerkannt und man läßt sich von ihnen beeinflussen. Anders ist das leider noch in Deutschland. Hier werden die Arbeitergewerkschaften im wahren Sinne des Wortes mit dem tiefsten Hass seitens der „maßgebenden Kreise“ verfolgt; in ihnen sieht man nichts als den gefährlichen Herd aufrührerischer Ideen, den Tummelplatz der sozialistischen Hege, zu nichts da, als ungerechtfertigte Streiks zu provozieren und so weiter.

Darin liegt der Unterschied. In England zum Beispiel betrachtet man die Gewerkschaften als Einrichtungen, welche geeignet sind, erstens ungerechtfertigte Forderungen erst nicht aufkommen zu lassen, berechnete Forderungen oder sonst unausweichliche Konflikte in einer Weise auszutragen, die für beide Theile minder verlegend ist und dem Ansehen keinen Abbruch thut; man betrachtet sie also als das gerade Gegentheil von dem, was man in Deutschland von den Gewerkschaften hält. In England scheut man sich nicht, in gewissen Fragen die Gewerkschaft als gesellschaftlichen Vertreter der ihr angehörenden Arbeiter anzuerkennen; die Unternehmer wissen es ganz genau, weil sie nicht so hinverbrannt sind, wie viele auf dem kontinentalen Festland, daß die Gewerkschaften

am ehesten im Stande sind, beide Theile vor dem Schaben eines eventuell drohenden Streiks zu schützen. Deswegen bedient man sich dort auch anderer Mittel, um Streiks wirksam zu verhüten. Man hat beispielsweise die Einrichtung der Einigungsämter, welchen sich beide vor einem sozialen Konflikt stehenden Theile freiwillig als einem gerecht zusammengefügten Schiedsgericht unterwerfen, das dann durch seinen Spruch alles Unheil, das mit dem ausgebrochenen Kampfe verbunden ist, verhütet oder doch diesen abkürzt und damit das Unheil vermindert. (Unsere Gewerbegerichte in Deutschland können wohl auch als Einigungsamt angerufen werden, die Unternehmer bringen denselben jedoch noch nicht das nöthige Vertrauen entgegen.) Was da noch fehlt, ist der gesellschaftliche Zwang, sich diesen Einigungsämtern zu unterwerfen und es wird auch schon vielfach nach diesem Zwange verlangt, da man allseits erkannt hat, daß diese, sowie jede vernünftige sozialpolitische Einrichtung in ihren Wirkungen streitverhütend sind und viel billiger zu stehen kommen als der Kampf. Das ist England, und man hat dort noch verschiedene andere Beispiele von unverkennbarem sozialpolitischem Werthe. Geradezu erstaunlich ist aber die Entwicklung des Koalitionsrechts auf Neuseeland bei Australien. Es existirt dort seit einigen Jahren ein Gesetz, welches als leuchtendes Beispiel sozialpolitischer Erkenntniß gelten wird, noch lange, ehe an die Einführung eines solchen Gesetzes auf dem europäischen Festland gedacht werden wird. Dieses in seinen Wirkungen so segensreiche Gesetz anerkennt nämlich die rechtliche Verbindlichkeit von kollektiven Vereinbarungen.

Um die Tragweite dieser gesellschaftlichen Verfügung zu erkennen, bedarf es einiger aufklärender Worte. Bekanntlich beruht das heute geltende Staatsrecht auf dem Grundsatz, daß jeder Mensch als wirtschaftliche und rechtliche Einheit dem andern gegenüber übersteht und daher auch über sich und sein Eigenthum frei verfügen soll. Es ist dem Einzelnen verboten, sich in den Besitz eines Gutes ohne dessen freier Zustimmung zu setzen; es ist aber jedem frei gestellt, über sich und seine Habe frei zu verfügen. Ich kann meine Arbeitskraft zum Beispiel verschenken, so darf mich Niemand daran hindern, sonst wird er bestraft. Arbeiter und Unternehmer stehen sich also als zwei wirtschaftliche Einheiten, allerdings mit entgegengesetzten Interessen, gegenüber und beide schließen den sogenannten „freien“ Arbeitsvertrag, d. h. in der Theorie, der Arbeiter verpflichtet sich freiwillig, ohne äußeren Zwang, sich gegen eine festgesetzte Entlohnung zur Verfügung des Unternehmers zu stellen. Sobald ein solcher freier Arbeitsvertrag einmal eingegangen und eine bestimmte Frist andauerte, hat er seine rechtliche Verbindlichkeit und kann nur wieder vertragsrechtlich gelöst werden. Gewaltthames Hindern an dessen Einhaltung seitens eines Dritten ist daher schon eine strafbare Handlung. Diese rechtliche Freiheit, in ein Vertragsverhältniß einzugehen oder nicht, ist aber für den Arbeiter heute

so ziemlich wertlos geworden. Jeder Arbeiter steht vor der Alternative: Vogel frei oder stirb! Von einer wirklichen Vertragschließung ist doch keine Rede, wenn der Arbeiter beinahe bitten muß um Arbeit und der Unternehmer die Arbeitsbedingungen diktiert. Das haben die Arbeiter längst schon erkannt und um dem wirtschaftlich starken Unternehmer gegenüber nicht gänzlich wehrlos gegenüber zu stehen, haben sie sich koalirt; sie trafen nämlich Vereinbarungen, die für Jeden verbindlich sein sollen. Zum Beispiel: Die Arbeiter eines ganzen Betriebes verabredeten sich untereinander, von nun an nur mehr zehn Stunden täglich zu arbeiten zc. Der kapitalistische Staat sagt aber, das dürft ihr nicht, denn da wird der Einzelne in seiner Vertragsfreiheit gestört. Solche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, denn jeder soll sich die Arbeitsdauer mit dem Unternehmer selbst ausmachen. Anfangs wurden thätlich solche Verabredungen strafbar verfolgt; heute nach langen Kämpfen sind sie zwar nicht mehr verboten, sie haben aber nirgends eine rechtliche Verbindlichkeit, es ist Niemand verpflichtet, sie einzuhalten.

Von diesem starren Grundsatz ist man nun in Neuseeland mit dem genannten Gesetze abgewichen; es erhalten kollektive Vereinbarungen völlig verbindliche Kraft. Der Arbeiterverband kann mit dem Unternehmerverband Abmachungen treffen, die dann für jeden dieser Körperschaften Angehörigen zu gelten haben. Diese Vereinbarungen können sich auf das ganze Arbeitsverhältnis ausdehnen. Damit diese Einrichtung aber auch zur vollen Anwendung kommt, sind Streitigkeiten, die aus solchen kollektiven Vereinbarungen entstehen, vor Gerichten ihre Entscheidung in einer Art Vergleichsverfahren. Für die einzelnen Bezirke sind nämlich Schiedsgerichte, zusammengesetzt aus den von beiden Parteien gewählten Richtern und einem unparteiischen Vorsitzenden, aufgestellt, welche solche Streitfälle in Verhandlung zu nehmen haben und deren Entscheidungen für alle Streitfälle obligatorisch ist. Das Gericht kann hierbei Zeugen einvernehmen, sogar Geschäftsbücher einsehen, Fabriken besichtigen zc. So lange die Verhandlung dauert,

muß der Kampf ruhen. Dem Schiedspruch des Gerichts müssen sich die Parteien nicht unterwerfen, sondern sie können, wenn sie sich benachteiligt fühlen, die Berufung an einen höheren Gerichtshof ergreifen. Dieses Recht hat auch das entscheidende Gericht selbst. Dieser oberste Gerichtshof, der in diesen Angelegenheiten für ganz Neuseeland besteht, prüft die Streitfrage nochmals. Auch seine Entscheidung ist für die streitenden Parteien noch nicht bindend. Nur wenn der Gerichtshof beschließt, sein Urteil in die Spruchsammlung einzutragen, dann hat dasselbe für das ganze Land, nicht nur für die Streitparteien, die Kraft eines Gesetzes.

Und nun vergleiche man einmal mit diesem Koalitionsrecht das unsere und mag dann beurtheilen, was an unserem sogenannten Arbeiterschutz daran ist. An der Hand dieses klassischen Beispiels ist aber auch zum so und so vielen Male der Beweis erbracht, was eine starke, alle Berufsangehörigen umfassende Organisation für ihre Mitglieder zu erreichen vermag. Hier hat die stark entwickelte politische und gewerkschaftliche Arbeiterlassenbewegung von Neuseeland einen ihrer glänzendsten Erfolge aufzuweisen. Seit dem Bestande dieses neuen Gesetzes, welches nur durch die vereinten Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen und der Arbeitervertreter in der gesetzgebenden Körperschaft zu Stande kam, hat dort kein Streit stattgefunden. Die Urtheile des obersten Gerichtshofs wurden in allen diesen Fällen respektirt. Von Macht zu Macht steht sich dort Kapital und Arbeit gegenüber und die Präpositionen eines Theiles werden von dem anderen nicht mehr ignorirt werden können. Aber nicht nur das. Von da an haben die Arbeiter auch einen entscheidenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen erobert und damit aber auch Einfluß auf die Bestimmung der Produktionsbedingungen. Das führt als nächste Konsequenz zur Uebernahme der Produktionsmittel durch die Produzenten, also die Arbeiter selbst; zwischen beiden Stationen in der gesellschaftlichen Entwicklung ist nur eine kurze Strecke Weges. Nun ist es an uns, dieses Ziel zu er-

reichen. Starke gewerkschaftliche Organisationen, unermüdbare politische Erziehung und Aufklärung zur Erlangung politischer und wirtschaftlicher Macht. Von Macht zu Macht können wir den Kampf aufnehmen und siegen. (B. S.)

Die Gesellenauschüsse nach dem Normal-Innungstatut.

Das preussische Handelsministerium hat nunmehr Entwürfe von Innungsstatuten herausgegeben. Da sie für die meisten Innungen bei ihrer Neubildung und Neuorganisation vorbildlich sein werden, so versuchen wir für die beteiligten Arbeiter ein übersichtliches Bild der Bestimmungen über den Gesellenauschuß zu entwerfen.

Für den Gesellenauschuß werden drei oder fünf Mitglieder vorgeschlagen; die Zahl der Ersatzmänner würde sich danach zu richten haben. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder und der Ersatzmänner aus; die Auscheidenden sind jedoch wieder wählbar.

Die Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch wird ihnen der Ersatz baarer Auslagen und für jede Sitzung eine bestimmte Entschädigung für Zeitermägnis gewährt.

Der Gesellenauschuß wählt aus seiner Mitte alle zwei Jahre einen Vorsitzenden (Altgesellen), einen Schriftführer und deren Stellvertreter. Der Altgeselle beruft, leitet und schließt die Versammlungen des Ausschusses. Beschlußfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder versammelt sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Im übrigen kann der Ausschuß seine Geschäftsordnung durch eigene Beschlüsse regeln.

Die Gesellenauschüsse der Innungen haben später die wichtige Aufgabe, den Gesellenauschuß der Handwerkskammer durch ihre Wahlen zu bestimmen. Indes sind diese Handwerkskammern für größere Bezirke und ganze Provinzen in vorläufig noch Zukunftsmusik, so lange der Innungsunterbau noch nicht genügend fortgeschritten und tragkräftig ist. Dagegen ist der Gesellenauschuß nach dem Gesetz sofort zu beteiligen, bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mithaltung

Ein Traum von Glück!

Novellette nach dem Französischen von Ernst Wilhelm.

I.

Der Tag ging zur Neige und die Sonne breitete sich, während sie sich in einer goldenen Fläche an dem reinen Himmel verlor, auf der blauen Unendlichkeit aus, als wolle sie sich noch einmal strecken, bevor sie zur Ruhe ging; an der Straßenecke war bereits eine Gasflamme angezündet worden und im Lichte des Tages verloren, erschien die kleine gelbliche Flamme schrecklich traurig.

An ein Fenster im Erdgeschoß gelehnt, stand ein junges Mädchen und betrachtete diese Vorbereitungen des Abends. Im Rahmen des Fensters hob sich ihr kleiner, ganz blasser Kopf mit den beiden großen schwarzen Augen, deren sanfter Blick einen schmerzlichen Zauber ausübte, ab, und ließ sie einer Märtyrerjungfrau ähnlich erscheinen.

War sie nicht in der That eine Märtyrerin, dieses Kind, dessen anmuthiger Kopf zwischen zwei Büdeln saß, die Brust und Rücken rund formten und unter deren Gewicht ihr kleiner schwächer Körper schwankte, während ihr armes Herz unter dieser häßlichen Hülle zitterte.

In den langen Stunden, die sie auf dem Fauteuil zubrachte, hatte sie sich einen blauen Traum gesponnen, eine ideale Liebe voll Glück, eine Liebe, die sie aufleben ließ und die häßlichen Neugierlichkeiten vernichteten, die ihr Selbstgefühl so tief demüthigten. In ihren Träumen fand sie sich schön und schritt am Arme eines geliebten Wesens durch das Leben dahin.

Diesen Traum hatte sie in der Person eines jungen Miethebes ihres Vaters verwirklicht, und jeden Tag stand sie stundenlang an diesem Fenster und lauerte auf sein Gehen und Kommen, in der einzigen Hoffnung, ihn erscheinen zu sehen, ihn, den Geliebten, der die Gefühle, die er in ihr erweckt, nie kennen lernen sollte.

Plötzlich stieg ein Blutstrom in ihre Wangen; sie hatte ihn eben bemerkt, wie er langsam näher kam. Mechanisch erhob er unter dem Fenster den Kopf und rief lächelnd, als er sie sah:

„Ein schöner Abend, nicht wahr, Fräulein?“

„Ja, sehr sanft“, stammelte sie.

„Nach diesen Worten verschwand der junge Mann im Hausflur.“

Bewegt sank sie auf ihren Fauteuil zurück, als ihre Mutter ins Zimmer trat und mit den Worten auf sie zuellte:

„Du bist ja noch immer am Fenster; Du willst Dich wohl erkälten, Du böses Kind?“

Als dann die Fensterläden geschlossen und die Vorhänge zugezogen waren, legte sie liebevoll den Arm um ihre Tochter und küßte sie. Doch die Kranke, welche das große Geheimniß nicht für sich behalten konnte, murmelte:

„Herr von Querne hat mit mir gesprochen; er ist sehr liebenswürdig.“

„Ja, sehr liebenswürdig“, brummte die Mutter; „seit er im Hause wohnt, hat er noch nicht ein einziges Mal die Miethe bezahlt; wenn Du das liebenswürdig findest...“

Diese brutale Geldfrage, die sich plötzlich in das schöne Gebüß ihrer zarten Liebe mischte, übergießt Rose wie mit einer kalten Douché. Ein heftiger Schmerz bemächtigte sich ihrer. Dieser schöne junge Mann hatte also auch seine Sorgen und Leiden?

II.

Herr Durand, ein Kaufmann, der sich, nachdem er Vermögen erworben, von den Geschäften zurückgezogen, der Vater der kleinen Rose, hatte den jungen Grafen Edmond von Querne, von seinem Titel und seinen vornehmen Manieren geblendet, mit Freuden in sein Haus genommen; und obwohl der junge Mann es bis zu diesem Tage verabsäumt hatte, die Miethe zu zahlen, so hatte er ihn doch ruhig in seiner Wohnung belassen, und war noch obenin stolz darauf, einen Adligen unter seinem Dache zu wissen.

Als das Dienstmädchen daher den vornehmen jungen Mann in den Salon führte, in dem er mit seiner Frau gerade Kaffee trank, stürzte er ihm eifrig entgegen und sagte im liebenswürdigsten Tone:

„Wahrhaftig, Herr Graf, Sie erweisen mir zu viel Ehre; Sie hätten mich benachrichtigen lassen sollen, ich wäre sofort heraufgekommen. Nicht wahr, Sie wünschen die Miethe zu bezahlen? Ich werde gleich die Quittungen holen.“

Doch Herr von Querne unterbrach ihn:

„Das ist nicht nöthig, werther Herr, lassen wir diese Bagatelle; mein Besuch hat einen ernstern Beweggrund.“

Dabei setzte er sich in einen großen Fauteuil, ohne sich zu beeilen, spielte mit seiner mit Ringen beladenen Hand mit einer dicken Kette, die scheinbar aus Gold war, und fuhr in pathetischem Tone fort:

„Als ich bei Ihnen mietete, habe ich Ihnen von einem Onkel in der Gascogne erzählt, einem mehrfachen Millionär, dessen Erbe ich bin.“

„Ich erinnere mich nicht“, versetzte Herr Durand.

„Parbon, ich erinnere mich aber ganz genau, mit Ihnen davon gesprochen zu haben“, bemerkte Edmond von Querne; „nun dieser Onkel ist eben gestorben.“

„Und die Millionen?“

„Gehören mir.“

Er machte eine Pause, um die Wirkung dieser Worte zu erproben, und fuhr dann mit gemachter Mithaltung fort:

„Doch dieses Vermögen ist mir gleichgiltig, und ich werde es nur dann in Anspruch nehmen, wenn ich es mit Der theilen kann, die ich liebe und die ich mir unter Allen ausersucht habe, um meine Frau zu werden.“

Dann verbeugte er sich vor dem ehemaligen Kaufmann, und fuhr in deklamirendem Tone fort:

„Herr Durand, ich, der Herr von Querne, Herr von Rocourne, habe die Ehre, Sie um die Hand Ihrer Tochter zu bitten.“

Wäre der Blitz mitten in den Salon eingeschlagen, die Befürzung hätte nicht größer sein können; und der Vater ries verwundert: „Sie wollen meine Tochter zur Frau?“

„Das ist zu schön“, schluchzte die Mutter, „mein armes Kind, aber es ist ja unmöglich!“

„Madame“, erklärte Querne würdevoll, „Fräulein

übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Diese und die weiteren Bestimmungen des § 95 erhalten jetzt in dem Normalstatut folgende nähere Ausgestaltung:

Der gesammte Gesellenausschuß rückt zu den Innungs-Versammlungen* an, wenn diese über die eben bezeichneten Gegenstände beraten und beschließen. Die Mitglieder des Gesellenausschusses sind dazu ausdrücklich einzuladen, sie haben volles Stimmrecht — was freilich bei 3 bis 5 Gesellen gegen vielleicht alle Meister nicht viel heißen will. Die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung in diesen Angelegenheiten darf jedoch nur mit Zustimmung des Gesellenausschusses erfolgen; wird die Zustimmung verweigert, so kann sie allerdings durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden. War bei der Beschlussfassung der Innungsversammlung mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gesellenausschusses anwesend, so gilt die Zustimmung des letzteren zur Ausführung des Beschlusses als erteilt oder als versagt, je nachdem die Mehrheit seiner Mitglieder dem Beschlusse zugestimmt hat oder nicht. Das Protokollbuch muß die Abstimmung der Mitglieder des Gesellenausschusses ergeben.

Bei Beratung und Beschlussfassung über dieselben Angelegenheiten seitens des Innungsvorstands — nach dem Normalstatut aus einem Obermeister und vier Mitgliedern bestehend — ist der Altgeselle zuzuziehen, und zwar ist er in derselben Weise wie die Vorstandsmitglieder einzuladen und stimmberechtigt.

Zur Verwaltung der Gesellen- und Herbergsangelegenheiten, sowie des Arbeitsnachweises wird ein „Ausschuß für das Gesellen- und Herbergswesen“ seitens der Innung errichtet. Er besteht aus dem Obermeister (oder einem vom Innungsvorstand gewählten Stellvertreter) und vier Mitgliedern. Zwei wählt die Innungsversammlung aus sich selber, zwei der Gesellenausschuß aus der Zahl derjenigen volljährigen Gesellen, welche seit mindestens drei Monaten bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehen.

Dieselbe Zusammenfetzung kehrt beim „Ausschuß für das Lehrlingswesen“ wieder. Diesem liegt insbesondere ob, als Organ der Innung alle zwischen

* Die Innungs-Versammlung besteht entweder aus allen volljährigen „Mitgliedern“, oder, bei zu umfangreichen Innungen, aus „Vertretern“, deren je einer für je 10, 20, 30 oder noch mehr Innungsmitglieder gewählt ist.

Meistern und Lehrlingen entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden

über Antritt, Fortsetzung, Auflösung des Lehrverhältnisses, über Ausschädigung oder Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses;

über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Lehrverhältnis, sowie über eine in Beziehung auf daselbe bezungene Konventionalstrafe (soweit es sich nicht um die im § 3, Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 bezeichneten Konventionalstrafen handelt);

über die Berechnung und Anrechnung der von den Lehrlingen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes zu leistenden Beiträge und Eintrittsgelder.“

Die Gesellen müssen hierbei jedoch mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben. In den ersten sechs Jahren können indes auch Gesellen gewählt werden, die mindestens zwei Jahre gelernt haben. — Dieser Ausschuß hat eventuell auch die „Beauftragten“ zu wählen oder zu stellen, die — ähnlich wie die Fabrikinspektoren die Fabriken — die zur Innung gehörigen Werkstätten zu kontrollieren haben.

Die Tätigkeit im Herbergs- und im Lehrlingsauschuß ist unentgeltlich, doch werden die baaren Ausgaben erst — Unseres Erachtens steht das in Widerspruch mit den Bestimmungen über den Gesellenausschuß im Allgemeinen. Die Mitglieder des Gesellenausschusses sollen Entschädigung auch für Zeitversäumnis beziehen. Warum nicht die beiden Gesellenmitglieder im Herbergs- und ebenso im Lehrlingsauschuß? Um nicht zweierlei Mitglieder, bezahlte und unbezahlte, zu schaffen, müßten in diesem Falle natürlich auch die Meister Diäten erhalten. „Eine Zurückweisung derselben ist unstatthaft“, heißt es aus diesem Grunde im Gewerbegerichtsgesetz.

Bestimmungen über die Teilnahme der Gesellen an der Verwaltung der Unterstufungsstellen und an den eigentlichen Innungsschiedsgerichten fehlen: bekanntlich müssen für diese Einrichtungen besondere Nebenstatute geschaffen werden, und diese scheint man im preussischen Handelsministerium und im Reichsamt des Innern noch nicht erlerbt zu haben. Der Gesellenausschuß kommt hier jedoch nach den §§ 90 und 91 des neuen Handwerkergesetzes für die Bestimmungen der Arbeiterbeihilfe und Arbeitervorstandsmitglieder nicht in Betracht, hier entscheiden vielmehr die Gesellen und Kassensmitglieder durch direkte Wahl.

Graf Posadowsky weist zwar jeden Eingriff allgemeiner Berufsvertretungen in die Verhältnisse des Einzelbetriebs stolz zurück. Das preussische Handelsministerium erkennt hier jedoch, wenn auch sehr schwächtern, die Nützlichkeit solcher Einwirkungen an — vielleicht mit dem Hintergedanken, daß die meisten Gesellenausschüsse nicht gefährlich sein werden, aber immerhin unter Zubilligung eines Rechtes, das den sozialpolitischen Juden und Heiden im Reichsamt des Innern vorläufig noch ein Vergerniß und Greuel scheint.

Sonst ist, wie unsere Darstellung ergibt, überall die Beteiligung der Gesellen eine indirekte, durch die Vermittlung des Gesellenausschusses bewirkt. Was daher bei den Wahlen zum Gesellenausschuß versäumt wird, ist auch für die Wahlen zum Herbergs- und Arbeitsnachweis, sowie zum Lehrlingsauschuß und ebenso noch für andere Entscheidungen verloren. Ein Grund mehr für die Arbeiter, von Anfang an auf dem Posten zu sein.

Für die Wahlen zum Gesellenausschuß gelten, theils nach dem Gesetz, theils nach den besonderen Vorschlägen des Normalstatuts, folgende Bestimmungen:

Wahlberechtigt sind die bei einem Innungsmitglied beschäftigten volljährigen Gesellen (Gesellen), welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöpfen fähig ist (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes) und (vorläufig für die nächsten sechs Jahre) eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren zurückgelegt hat.

Die Wahl wird vom Vorsitzenden (Obermeister) oder einem Mitglied des Innungsvorstandes, wenn ein solches nicht vorhanden ist, von einem Vertreter der Aufsichtsbehörde geleitet. Zur Wahl sind alle Wahlberechtigten mindestens 24 Stunden vor dem Wahltermin einzuladen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel; sie kann auch durch Zurschlag erfolgen, wenn keiner der Erschienenen widerspricht. Die Mitglieder und die Erfakmänner sind je in einem besonderen Wahlgang zu wählen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Namen zu bezeichnen, als Personen zu wählen sind. Gewählt sind bei jedem Wahlgang diejenigen, auf welche die meisten Stimmen fallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

Die Kosten der Errichtung und Tätigkeit des Gesellenausschusses hat übrigens nach dem Gesetz die Innung zu tragen.

Rose, die in ihrer anmuthigen Grazie von den anderen jungen Mädchen so unendlich verschieden ist, hat mich bezaubert, und wenn Sie mir ihre Hand nicht bewilligen, so glaube ich, werde ich mich tödten.“

Nun verloren Beide den Kopf, und ohne weiter zu fragen, ohne nach Erklärungen zu verlangen, riefen sie: „Rose, Rose!“

Bewegt, ohne zu wissen, um was es sich handelte, kam die kleine Bückige herbeigeläufen.

„Meine Tochter“, sagte der Vater in erstem Tone, „der Herr Graf von Duernec, welcher eben mehrere Millionen geerbt hat, hat um Deine Hand angehalten.“

Das Kind stieß einen schwachen Schrei aus, schlug, von Erregung überwältigt, mit den kleinen, schwachen Händen in der Luft herum und ward ohnmächtig.

III.

Seit einer Woche kam der junge Mann, immer lebenswüthig, immer freundlich, ins Haus, und zwar gewöhnlich zur Stunde der Mahlzeiten; und jetzt war Rose, die bisher so melancholisch gewesen, glücklich, lachte und sang den ganzen Tag.

Die Liebe wiederholte ihren entzückten Ohren beständig die Worte, die Emond von Duernec ihr zugesüßert, als er ihr das erste Bouquet überreichte:

„Theure Rose, diesen weißen Rosen, Ihren Schwestern, habe ich meine Geheimnisse anvertraut; sie werden Ihnen von meiner Zärtlichkeit erzählen.“

Eines Morgens erschien er früher als gewöhnlich und rief in triumphirenden Tone:

„Herr Durand, die Sache ist abgemacht; in kurzer Zeit trete ich den Besitz der Millionen meines Onkels an; doch in Anbetracht der Kosten forbert der Notar einen Vorchuß von fünftausend Franks.“

„Lieber Schwiegersohn“, unterbrach der Kaufmann sofort, „wollen Sie mir gestatten, Ihnen dieselben anzuvertrauen?“

„Lieber Schwiegervater, ich wollte Sie eben darum bitten.“

Zehn Minuten später verließ er mit den kostbaren Banknoten das Haus.

Von diesem Tage an erschien er nie wieder; vergeblich saß die kleine Rose am Fenster und wartete auf den Angetreuen: er war entflohen wie ein gemeiner Dieb!

Man hatte eben mit einem Hochstapler zu thun gehabt.

In Rose aber blieb ein unendlicher Schmerz zurück. Das zauberhafte Traumgewebe, das ihren Geist einige Stunden beschäftigt, war zerrissen. Von dieser kleinen Idylle, diesen Glücksplänen war nichts übrig geblieben, als die Blumen; und mit frommer Scheu benahmte sie die Rosen, die einzige Erinnerung ihrer Liebe, die ihr ganzes Leben, ihr tolles Vertrauen in die Liebe verlorperte; sie war überzeugt, mit der letzten Blüthe würde auch ihre arme gebrechliche Seele aus ihrem Körper entfliehen.

Im Frühling entschlief sie, die Augen dem Fenster zugewendet, und in ihren durchsichtigen Fingern die einzige vertrocknete Blume haltend, die von dem Bouquet noch übrig geblieben war.

Jetzt ruht sie in einem kleinen Kirchhof auf dem Lande; um sie her singt Alles in der Freude des Wiedererwachens das göttliche Gebieth, an dem sie gestorben ist; die Vögel murmeln es mit leisem Zwitschern, frühlich rauschen die Blätter, und eine Fülle jungfräulicher weißer Rosen breitet sich auf dem Grabstein aus. Das sind die Thränen der Keinen Rose, die sich in Blumen verwandelt haben.

Ein Ausflug mit Hindernissen.

Eine „Spritztour“ im vollsten Sinne des Wortes unternahm am Sonntag den 17. April die Verbandsmitglieder in Marienwerder.

Da unsere Lage hier am Orte gezählt sind, beschlossen wir, nach Tage langer Berathung, eine Fußtour nach dem zweieinhalb Meilen von Marienwerder entfernten Städtchen Mewe zu unternehmen. Wir hofften, dort einige Kollegen zu finden und wollten diese womöglich aus ihrem Winterschlaf aufrütteln. Vom

besten Wetter begünstigt wurde der Weg angetreten, doch die Tour sollte etwas verhängnisvoll werden. Bis circa eine Viertelmeile vor der Weichsel war der Weg sehr schön, als wir jedoch die letzte Strecke betreten, da legten sich uns Wasserspfützen (von der Frühjahrssüberschwemmung der Weichsel herrührend) von enormem Umfang und beträchtlicher Tiefe in den Weg. Ein Kollege, der, nebenbei bemerkt, von Natur etwas Klein veranlagt war, achtete nicht darauf und lief schnurstracks in die größte der Pfützen hinein, worin er selbstverständlich stecken blieb. Nun mußten wir Anderen wohl oder übel auch in die Pfütze hineinlettern und unseren Liebling herausangeln. Endlich, nach langer Dual und schwerem Kampfe mit Wasser und Schlamm, kamen wir ans Ufer der Weichsel, wo wir per Segelboot übergesetzt wurden. Auf dem anderen Ufer angelangt, unterwarfen wir uns zunächst einer grünlichen Reinigung. Abdann wurde Einzug in die Stadt gehalten. Von der Stadt Mewe kann leider nichts Gutes berichtet werden. Nur das Eine ist hervorzuheben: Wir bereuten, keine Wassertrüffel zu besitzen und keine Bergsteigstöcke mitgenommen zu haben, da die Straßen ohne Lebensgefahr nicht zu erklettern waren. Von Kollegen war leider nichts zu bemerken. Nach einigem Herumfragen bekamen wir endlich heraus, daß in Mewe keine Buchbindergehilfen vorhanden sind. Nach einer kleinen Stärkung traten wir deshalb betrübt den Rückweg an, welcher zunächst das Angenehme bot, daß wir mitten auf der Weichsel Station machen und umsteigen mußten, da unser Boot nicht in Ordnung war. Sonst ließ der Heimweg an „Schönheit und Freude“ dem ersten Weg nichts nach. Um halb zehn Uhr Abends langten wir endlich in Marienwerder an, natürlich durchnäßt bis auf die Haut.

Mit dem Wunsche, daß wir bald in einer von der Kultur mehr beleckten Provinz alle drei vereinigt einen besseren Ausflug arrangiren können, verbleiben wir mit einem Hoch auf den Verband

Rudolf Czegan. Reinhard Lange. Felix Reiche.

Neugierig sind wir, wie viele Innungen den im Normalstatut vorgeschlagenen Einigungsamtparagraphen annehmen werden.

Statistik

der Berliner Buchbindereien, Leder- und Galanteriewaaren-, Album-, Luxuspapier- und Kartonfabriken.

Gelernte und ungelernete Arbeiter und Lehrlingswesen.

Als ungelernete Arbeiter sind speziell die Hilfsarbeiter angeführt, jedoch ist auch eine größere Anzahl davon unter die Berufsklassen eingereiht;

Die Zahl der Lehrlinge hat sich in Bezug auf die Großbetriebe sehr verringert, während sie in den kleineren Betrieben im Wachsen begriffen ist;

Table with 3 main columns: Branche, Zahl der Lehrlinge (1894, 1898), Dauer der Lehrzeit in Jahren (3, 3 1/2, 4).

Die alte Sitte, Kost und Logis beim Meister, scheint jetzt auch dem Verschwinder nahe zu sein, wenigstens ist uns durch das zugetragene Material nichts davon bekannt geworden;

Die Ausbildung der Lehrlinge ist zum Teil eine sehr mangelhafte, was auch viel die große Anzahl, die mancher Meister beschäftigt, verschuldet;

Arbeitszeit und Pausen, Ueberzeit- und Sonntagsarbeit, Bezahlung hierfür, Bezahlung der Feiertage.

In nachfolgender Tabelle zeigt sich die Dauer der Arbeitszeit in den Betrieben:

Table with 4 columns: Wirkliche Arbeitszeit ohne Pausen, Zahl der Betriebe, Zahl der beschäftigten Personen, Pro Betrieb durchschnittlich Personen.

Auch in vorliegender Tabelle zeigt sich eine merkliche Verbesserung zu Gunsten der in den Betrieben beschäftigten Personen; während im Jahre 1894 auf 29 Betriebe mit zusammen 1367 Personen entfiel, entfällt sie jetzt auf 95 Betriebe mit 2179 Personen.

prangt ganz besonders die königliche kaiserliche Hofbuchbinderei mit 10 1/2 stündiger Arbeitszeit, auch sind die Löhne dortselbst auffallend niedrige.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Arbeitszeit in Stunden, nach Branchen geordnet.

Table with 7 columns: Branche, 8, 8 1/2, 9, 9 1/4 bis 9 3/4, 10, 10 1/4 bis 10 1/2, 11.

Im Durchschnitt betrug die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden und 8 1/2 Minuten ohne Pausen.

Die Frühstück- und Vesperpausen betragen zusammen: 15 Minuten in 13 Betrieben, 20 Minuten in 6 Betrieben, 30 Minuten in 107 Betrieben, 35 Minuten in 2 Betrieben, 40 Minuten in 5 Betrieben, 45 Minuten in 2 Betrieben, 50 Minuten in 1 Betrieb und 60 Minuten in 24 Betrieben.

Table with 7 columns: Branche, and 6 columns for Mittagspause in Stunden (1/2, 3/4, 1, 1 1/4, 1 3/4, 2).

Die Kürze der Mittagspause macht es dem größten Teil der Arbeiter unmöglich, bei den weiten Entfernungen zum Essen gehen zu können.

Die Ueberzeitarbeit fand in ziemlich reichlichem Maße statt; so arbeiteten 21 Betriebe an 5 Tagen im Jahre 4 Stunden täglich, 17 Betriebe an 10 Tagen im Jahre 3 Stunden täglich, 6 Betriebe an 14 Tagen 3 Stunden täglich, 5 Betriebe an 20 Tagen im Jahre 3 Stunden täglich, 5 Betriebe an 24 Tagen im Jahre 3 Stunden täglich, 9 Betriebe an 30 Tagen im Jahre 2 Stunden täglich, 7 Betriebe an 50 Tagen im Jahre 1 Stunde täglich, 7 Betriebe an 80 Tagen im Jahre 1 Stunde täglich, 1 Betrieb an 106 Tagen im Jahre 1 Stunde täglich, und 1 Betrieb an 290 Tagen im Jahre 1 Stunde täglich.

Die Sonntagsarbeit fand nur ganz vereinzelt statt; so arbeiteten in der Hauptbranche 3 Betriebe an 9 Sonntagen 36 Stunden, im Nebenbetrieb 1 Betrieb an 2 Sonntagen 9 Stunden, und in der Lederwaarenbranche 9 Betriebe an 17 Sonntagen 76 Stunden.

Table with 10 columns: Branche, and two groups of 5 columns for Ueberzeitarbeit and Sonntagsarbeit in Prozenten bis (10, 20, 25, 33 1/4, 50).

Die Bezahlung der Prozente erstreckt sich auch auf Betriebe, welche im Jahr nicht über die Zeit gearbeitet haben, es ist also darunter nur die Bewilligung bei eventueller Ueberzeitarbeit verstanden.

Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Betriebe, welche die Feiertage bezahlen, nebst Anzahl der Personen.

Table with 5 columns: Branche, Betriebe, Gehilfen, Arbeiterinnen, Hilfsarbeiter.

Zum übergroßen Theil erfolgt die Bezahlung der Feiertage im Nebenbetrieb, speziell in Buchbindereien und dann in der Kontobuchbranche.

Flotte und flauere Geschäftszug und Arbeitslosigkeit.

Die flotte Geschäftszug fällt für die Buchbinderei in die Monate September, Oktober, November und Dezember, dann März, April und Mai; mehr beschäftigt wurden während dieser Zeit 200 männliche und 199 weibliche Personen.

Im Nebenbetrieb fällt sie in die gleichen Monate und wurden mehr beschäftigt 34 männliche und 45 weibliche Personen.

Bei den Kontobuchfabriken fiel sie auf die Monate September, Oktober, dann Januar, Februar und März, mehr beschäftigt wurden 7 männliche und 27 weibliche Personen.

Bei der Lederwaarenbranche fiel sie auf die Monate Juli, August, September, Oktober, November, dann Februar, März und April, und wurden mehr beschäftigt 74 männliche und 14 weibliche Personen.

Auf die Luxuspapierbranche entfiel sie auf die Monate Juli, August, September, Oktober, November, Dezember, dann März und April, und wurden mehr beschäftigt 11 männliche und 84 weibliche Personen.

Bei der Album- und Kartonbranche fehlen die näheren Angaben, doch kann bei letzterer konstatiert werden, daß während des allgemeinen Industrieaufschwungs eine flauere Zeit nicht vorhanden war, auch giebt hierüber der Arbeitsmarkt im 'Vorwärts' und 'Berliner Volkszeitung' näheren Aufschluß.

Nähere Angaben über die Arbeitslosigkeit sind wir nicht in der Lage zu geben, es ist daher zu empfehlen, die Quartaltabellen der Berliner Zahlstelle in der 'Buchbinder-Zeitung' zu verfolgen; dieselben geben näheren Aufschluß über die Arbeitslosigkeit. Sonst ist die Anzahl der Arbeitslosen seit einigen Jahren ungefähr die gleiche geblieben.

Gesundheitliche Einrichtungen und sanitäre Mißstände in den Betrieben.

Wir sind leider nicht in der Lage, eine allgemeine Uebersicht über die gesundheitlichen Zustände in den Betrieben geben zu können, doch ließ ein ganzer Theil von den Fragebogen durch Anmerkungen erkennen, daß noch mancher Mißstand zu beseitigen ist, welcher die Gesundheit der Arbeiter gefährdet.

Das Licht bei Tag ist auch nur noch in den Kleinbetrieben ein schlechtes; so wird in 3 Betrieben im Keller gearbeitet, wo täglich die Lampe brennt. Die nachstehende Tabelle giebt näheren Aufschluß über die Ventilation und Licht bei Tag und des Abends.

Branch	schlecht ventiliert	schlecht bei Tag	besgleichen des Abends	Alles ungenügend
a)	2	10	5	4
b)	—	1	—	2
c)	—	—	—	—
2.	3	—	1	3
3.	—	—	1	1
4.	2	2	—	—
5.	—	—	—	—
Total	7	13	6	10

Maschinenwesen mit Kraftbetrieb und Uebersetzungen der Arbeiterschutvorschriften.

Das Maschinenwesen ist ebenfalls in einer stetigen Zunahme begriffen, mit ihm zugleich wächst auch die Zahl der Betriebskräfte. In der Buchbinderlei waren vorhanden 724 Maschinen mit 22 Betriebskräften, im Nebenbetrieb 167 Maschinen mit 14 Betriebskräften, in der Kontobuchbranche 242 Maschinen mit 12 Betriebskräften, in der Lederwaarenbranche 135 Maschinen mit 1 Betriebskraft, in der Albumbranche 17 Maschinen, in der Luxuspapierbranche 186 Maschinen mit 7 Betriebskräften, und in der Kartonbranche 42 Maschinen mit 1 Betriebskraft. Unter Betriebskraft werden Dampfkraft, Gas, Petroleum oder Elektrizität verstanden; die drei ersteren Gattungen kommen nur noch vereinzelt vor, die meisten Betriebe sind mit Akkumulatoren versehen.

Was nun die gesetzlichen Ueberschreitungen anbetrifft, so sind auch diese in den letzten Jahren sehr zurückgeblieben, fast in den meisten Betrieben können die Arbeiterinnen Sonnabends oder an den Tagen vor gesetzlichen Feiertagen das Geschäft um 1/6 Uhr oder früher verlassen, nur eine Albumfabrik behält die Arbeiterinnen bis um 1/8 Uhr im Geschäft, wo sie noch Reinigungsarbeiten verrichten müssen, und in 2 Buchbindereien wird die Verzögerung dadurch herbeigeführt, weil die Zahlung erst um 1/6 Uhr erfolgt. Auch dieser Mifsstand ist durch die scharfe Kontrolle der Vertrauensleute in den Branchen beseitigt worden. In einzelnen Geschäften werden auch die Arbeiterinnen länger als elf Stunden beschäftigt.

Hausindustrie.

Die Hausindustrie besteht in der Form, daß die Arbeit in der Wohnung für Betriebe verrichtet wird, sie findet sich in sehr ausgedehntem Maße in der Lederwaarenbranche vor; die Luxuspapierbranche stellt ebenfalls eine ziemliche Anzahl Hausindustrieller. Die Hausindustrie als solche hat für die Fabrikanten bedeutende Vortheile, da die Herstellungskosten bedeutend billiger werden als im eigenen Betrieb, es wird Licht, Arbeitsraum, Kleintmaterialien und Verschleißkosten gespart. Die ganze Ersparnis wird auf die Schulter des Hausarbeiters geladen, der oft mit Weib und Kind bis in die späte Nacht für ein geringes Entgelt thätig sein muß.

Eine Fabrik beschäftigt einen Arbeiter außer dem Hause, der Arbeitsraum dient ihm als Küche und verdient er mit Frau und einer Arbeiterin 24 Mk. bei 12 bis 14 stündiger Arbeitszeit. Eine andere Firma beschäftigt 20 Personen außer dem Hause, davon sind 11 verheiratet. Diefelben beschäftigten zusammen 21 Burschen; die Lohnangabe fehlt. Der Arbeitsraum dient 16 als Küche, 2 als Stube, in welcher Familienmitglieder schlafen, und 2 besitzen eigenen Arbeitsraum. Eine Firma beschäftigt 30 Arbeiter, der Durchschnittslohn beträgt bei 10 bis 16 stündiger Arbeitszeit 14 bis 21 Mk. für Hilfskräfte, der der weiblichen 4 bis 11 Mk., und solcher, welche wieder Hilfskräfte zu Hause beschäftigen, 36 bis 50 Mk. Die Wohnungen befinden sich meistens unter Dach, 8 Personen haben eigene Arbeitsräume, 22 benutzen den Arbeitsraum als Wohn- und Schlafraum. Wieder eine Fabrik beschäftigt 15 Personen, davon 12 verheiratet. Der Lohn betrug 22 Mk. ohne Hilfskräfte und für solche mit Hilfskräften 24 bis 30 Mk.; bei den Meisten dient der Arbeitsraum als Küche. Die Arbeitszeit beträgt 12 bis 15 Stunden. Eine andere Fabrik beschäftigt 4 Arbeiter, bei 2 Arbeitern helfen die Frauen mit und erreichen für einen Verdienst bei 10 stündiger Arbeitszeit von 24 Mk.; bei den übrigen liegen die Verdienste und Arbeitszeit ähnlich, die Küchen dienen als Arbeitsraum. Mit einer Arbeiterin, Lehrling und Frau erreicht ein Arbeiter einen

Durchschnittslohn von 24 Mk. bei 10 Stunden, Wohnung im Parterre. Dann beschäftigen 10 weitere Betriebe zusammen 47 Hausarbeiter. Der Durchschnitt des Lohnes beträgt bei durchschnittlich elfstündiger Arbeitszeit mit Hilfskraft 24 Mk., ohne Hilfskraft 17 Mk. Die Wohnungslage ist hier etwas günstiger, da dieselben meistens in den Vororten wohnen. Die Beleuchtung besteht bei den meisten aus Petroleumlampen. Die Ventilation ist eine äußerst ungenügende und kann nach Gütbünden der Familienmitglieder getroffen werden. Der Durchschnittslohn ist aber nur auf den in der Lederwaarenbranche üblichen flotten Geschäftsgang berechnet, insgesamt auf 8 Monate im Jahre. Der Lohn der Hilfskräfte ist überhaupt nicht angeführt; wie im Allgemeinen die Ausfüllung dieser Fragebogen sehr mangelhaft und unbestimmt ist. Nur 4 Burschen sind angeführt, welche für Gängebesorgen und sonstigen kleinen Nebenarbeiten eine Durchschnittsentlohnung von 6 Mk. pro Woche empfangen; desgleichen haben 2 Arbeiter je 15 Mk., 2 Arbeiter je 7 Mk., 1 Arbeiter 7 Mk. und 1 Arbeiter 9 Mk. Eine große Anzahl der Hausarbeiter besteht aus ungelerten Arbeitern, welche sich nach und nach dieses Fach angeeignet haben. Einer Organisation gehören nur 7 und zwar dem Verband der Buchbinder an. Mehrere machen Bemerkungen, daß ihnen die Höhe der Beiträge es unmöglich macht, einer Organisation beizutreten.

Betrieb diverser Branchen.

Die Zahl der Betriebe diverser Branchen beträgt 10; sie verteilen sich auf 2 Kunstanstalten, 1 Bureau, 1 Metallwaarenfabrik, 1 Möbelpolierpresserei, 1 Papierhandlung, 1 Buchhandlung und 3 Luchgeschäften.

Beschäftigt sind insgesamt 36 Gehilfen, 10 Hilfsarbeiter und 4 Arbeiterinnen. Lohn erhalten 14 je 21 Mk., 4 je 22 Mk., 3 je 24 Mk., 7 je 25 Mk., 5 je 27 Mk., 1 30 Mk., 1 36 Mk. und 1 40 Mk. Bei den Hilfsarbeitern beträgt der Lohn bei 2 je 13 Mk., 3 je 15 Mk., 3 je 18 Mk. und 2 je 21 Mk. Der Lohn der Arbeiterinnen beträgt 15 Mk. für alle. Die Arbeitszeit beträgt in 2 Geschäften 8 Stunden, in einem Luchgeschäft 10 Stunden und in den übrigen 9 Stunden. Die Pausen betragen durchweg 30 Minuten, außer 1 Betrieb mit 60 Minuten. Die Mittagspause beträgt in 3 Betrieben 1/2 Stunde, bei 2 Betrieben 2 Stunden und bei den übrigen 1 1/2 Stunde. Die Geschäftszeit ist fast immer die gleiche, mit Ausnahme eines Luchgeschäfts, das nur saisonweise einen Buchbinder beschäftigt. Hilfsmaschinen waren 19 vorhanden. Die Ventilation und Beleuchtung läßt in einem Luchgeschäft zu wünschen übrig; der Arbeitsraum befindet sich im Keller.

Organisationsverhältnisse.

Wie schon von vornherein betont, werden nach einer Statistik beschäftigt:

Personen	Am 29. Dezember 1897 gehörten dem Verbands an:	
	Personen	Prozent
6433 männliche,	1258 =	19
7503 weibliche,	679 =	9
zus. 13926 Personen.	zus. 1937 =	14.

Die Zahl der organisierten Arbeiter vermehrte sich seit 1894 fast ununterbrochen, was durch die umfangreiche Werktunagenation und das weit verbreitete Werkstübentrustensmännersystem erzielt worden ist. Das Nähere beweist nachstehende Tabelle.

Branch	Daron organisiert		Daron organisiert	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Buchbinderlei	529	355	56	434
im Hauptbetrieb	114	79	84	245
im Nebenbetrieb	207	136	66	302
Kontobuchfabriken	318	96	33	88
Leder- u. Galanteriebranche	10	1	—	14
Albumbranche	132	50	37	749
Luxuspapierbranche	45	10	—	80
Kartonbranche	46	23	60	4
Diverse Branchen				
Total	1401	750	53	1916
				380

Die Hauptzahl der Personen, welche einer Organisation angehören, entfällt auf die Mutterbranche, Nebenbetrieb und Kontobuchfabriken; in den beiden letzteren liegen die Verhältnisse ganz besonders günstig, da man nicht mit Kleinmeister zu rechnen hat und so kann

den auch in diesen Betrieben ein gut fundiertes Vertrauensmännersystem nur eine Stütze der Organisation sein. Die Leder- und Luxuspapierbranchen weisen wieder sehr ungünstige Verhältnisse auf, besonders in letzterer ist das Gros der Indifferenten bei den Arbeiterinnen.

In der Albums- und Kartonbranche liegen die Verhältnisse ganz und gar ungünstig und wird besonders von einigen älteren Kollegen dieser Branchen alles Erdenkliche geleistet, um die Organisation zu schwächen.

Hoffentlich werden auch die Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branchen bald aus ihrer Passivität herauszutreten und mitarbeiten an der Verbesserung der Lage, denn nur diejenigen Branchen liegen noch sehr darnieder, welche am schlechtesten organisiert sind. Dagegen sind gerade in den Branchen Verbesserungen eingetreten, die schon bedeutend an der Organisation theilhaftig sind; Verbesserung kommt also nur durch und mit Hilfe der Organisation. Deshalb frisch auf ans Werk, Ihr, die Ihr noch im nächtlichen Dunkel tappt, der Sieg muß und wird unser sein.

Die statistische Kommission:
Andr. Baer. Paul Prießel. Julius Krause.

Korrespondenzen.

Achtung!

Aus Christiania wird mitgeteilt, daß sich zur Zeit einige Besitzer größerer Buchbindereien in Deutschland aufhalten, um Arbeitskräfte nach dort anzuwerben. Auch in Schweden und Dänemark wird versucht, Buchbindergehilfen nach Christiania zu locken. Da dieses Bemühen nur den Zweck hat, die von den organisierten Gehilfen Christianias beabsichtigte Forderung eines neunstündigen Arbeitstags und 22 Kronen Minimallohn abweisen zu können, so werden die Kollegen vor Annahme eines Engagements nach dort gewarnt!

Die Geschäftsbüchereifabrik Rudolf Barth in Dresden ist gesperret.

Pforzheim. Eine öffentliche Stutsarbeiterversammlung fand am 25. April hier statt, bei welcher Herr Arbeitersekretär Trebe das Referat über das Thema: „Wie organisieren wir uns gleich den Stutsfabrikanten“ übernommen hatte. Obwohl diese Versammlung, welche von der Zahlstelle zwecks Agitation einberufen wurde, auf 8 Uhr Abends festgesetzt war, konnte doch erst nach 9 Uhr begonnen werden. Um diese Zeit waren endlich von ca. 400 Stutsarbeitern und Arbeiterinnen ungefähr fünfundsiebzig Personen erschienen. Der Referent behandelte zunächst die ungünstigen Verhältnisse und Zustände in der Stutsbranche, bemängelt dann die schlechte Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen in einigen Fabriken und kommt hierauf auf die Lehrszeit und Lohnverhältnisse zu sprechen. Die männlichen Arbeiter müssen 4 Jahre, die weiblichen 3 Jahre lernen, die Löhne sind aber so schlecht, daß ein Arbeiter oder eine Arbeiterin kaum damit auskommen kann. Es kommt in der Zeit schwächeren Geschäftsgangs vor, daß Stutsarbeiter mit 11 bis 12 Mk. in der Woche nach Hause gehen müssen. Trotz dieser schlechten Verhältnisse finden es diese Leute aber nicht für nötig, sich zu organisieren; man kann hier mit Recht sagen: da ist Hopfen und Malz verloren.

Kollege Schäfer regte hierauf die Frage zur Gründung eines Lokalvereins an, um es den Stutsarbeitern möglich zu machen, einer Organisation anzugehören. Für die Stutsarbeiter seien 35 Pf. Beitrag pro Woche zu viel, deshalb wolle mancher von den Buchbindern nichts wissen. Nachfolgende Redner äußerten sich jedoch dahin, daß es besser sei, von einer Lokalorganisation vollständig abzusehen, sich aber insgesamt dem Verband anzuschließen. Eine dieses letztere zum Ausdruck bringende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen. Am Schluß der Versammlung war eine Aufnahme für den Verband zu verzeichnen. Den Mitgliedern sei noch zugerufen: Halte treu zum Verband, laßt alle Streitigkeiten und besuchst pünktlich die Versammlungen, denn das liegt alles in Eurem eigenen Interesse. Hoch die Organisation! F. G.

Berlin. Zur Feier des 1. Mai versammelten sich die Buchbinder und verwandten Berufsgegnossen in den Arminialden, Kommandantenstraße 20.

Eingeleitet wurde die Feier durch die beiden Lieber: „Auf Freunde, laßt das Lieb erklingen!“ und „Gruß an den 1. Mai!“ welche vom Buchbindernämnerchor gesungen wurden. Kollege Aligier führte dann der Versammlung die Bedeutung des 1. Mai vor Augen: Daselbe, was sich alljährlich in der Natur vollzieht, passiert auch uns. Nach dem Winter kämpft alles Lebe-

wesen, Pflanzen wie Thiere, um Licht und Sonne. Auch wir hoffen, daß nach dem Winter der Arbeit uns das Licht der Ruhe, des Friedens und der Freiheit leuchten wird. Im grauen Alterthum feierten schon unsere Vorfahren das Maienfest. Jedoch andere Gründe, als diese hatten, begeistern uns heute, den Tag demonstrativ zu begehen. An diesem Tage wollen die internationalen Arbeiter der herrschenden Klasse beweisen, daß sie für die Erhaltung des Friedens einmütig eintreten. Wir feiern nicht Gedentage von gewonnenen Schlachten, welche uns eher zur Trauer veranlassen müßten, da Tausende und Abertausende unserer Brüder für Nichts ihr Leben opfern mußten. Trotzdem in diesem Jahre kein Fabrikpöbel im Stande ist, uns von der Feier abzuhalten, versuchten es einzelne Völkchen, uns Steine in den Weg zu legen. So wird an einem Orte, wo Kriegervereine es gestattet ist, Umzüge zu machen und ihnen von der Gemeinde der Festplatz zur Verfügung gestellt wird, den Arbeitern, welche Friedensdemonstrationen begehen wollten, es verweigert. — Schon vor 300 Jahren verlangte ein großer Gelehrter in einer seiner Schriften für die Arbeiter: Dreitheilung des Tages in acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung und acht Stunden Schlaf. Es ist dies genau dasselbe, was wir uns heute erst noch erkämpfen sollen. Trotz des Kriegelärms auf einzelnen Erbtheilen, trotz der Gefährlichkeit der herrschenden Klasse feiern wir den 1. Mai als Zeichen, daß wir den Frieden haben wollen, und wir jederzeit bereit sind, die Ausbeutung der Menschen durch Menschen zu befechten. Redner beleuchtet dann noch die Bedeutung der kommenden Wahlen und der Parteipresse. Reichher Beifall lobte den vorzüglich gehaltenen Vortrag. Dann sprach Frau Greifenberg. Sie führte aus, daß sich die Gegner ärgern, weil immer mehr Proletariat es erkannt haben, wie nöthig es ist, dem Kapitalismus auf den Leib zu rücken, und sie zum Zeichen dafür den 1. Mai feiern. Die Gegner höhnen in ihrer Presse, die Feier sei nur ein Tummelplatz für Kinder und Frauen. Aber ein Schlag ins Gesicht der Gegner ist es, wenn sie sehen, in welcher Begeisterung die Arbeiter und Arbeiterinnen sich an den Versammlungen betheiligen, wo nicht getanzt wird, sondern wo ein Jeder dem Anderen zuschwört, für sich und die Anderen ein besseres Dasein zu erkämpfen. Denn jetzt leben wir in einer Zeit, wo wir zeigen müssen, daß wir Schulter an Schulter kämpfen wollen, nicht nur für den Achtsundentag, sondern auch für die Durchführung besserer Arbeiterschutzreformen. Wir wollen den Weltfrieden. Die Millionen, die für Banger ausgegeben werden, brauchen wir für Kulturzwecke. Millionen, die für Vergnügungstreifen ausgegeben werden, können für Kindererziehung verwendet werden. Wir protestiren dagegen, uns als Walfischfutter hinwerfen zu lassen. Der deutsche Arbeiter soll getnebelt werden und jedes Kriegsgeschäft kann uns Tausende Kulis bringen, welche uns Konkurrenz machen. Nicht endwollender Beifall wurde den martigen Worten der Rednerin zu Theil. Nun sang der Buchbindermännerchor das Lied: „Frühlingsruf!“

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in den Buchbindereien und verwandten Betrieben beschäftigt sind, erklären, daß sie gewillt sind, mit aller Energie für die in der Maifeier zum Ausdruck kommenden Forderungen, für den Achtsundentag, die internationale Solidarität und den Weltfrieden, einzutreten.“

Die Versammlung erklärt: Mehr noch als die Arbeiter der anderen Länder müssen wir deutschen Arbeiter bereit sein, unsere ganze Kraft einzusetzen für alle Forderungen aus wirtschaftlichem Gebiet, namentlich eines wirksamen, ausreichenden Arbeiterschutzes.

Die Versammlung erhebt Protest gegenüber den Bestrebungen der bestehenden Klasse: der Arbeiterklasse das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu nehmen oder doch zu schmälern; die Freizügigkeit aufzuheben oder etwa zu beschränken; das Vereins- und Versammlungsrecht zu kürzen und der Arbeiterklasse das Koalitionsrecht zu entziehen.

Die Organisationsbestrebungen und Unterdrückungsmaßregeln des Unternehmertums gegen die Arbeiter führen uns zur Genüge zum Bewußtsein, wie nöthig es ist, daß die Arbeiterklasse sich ebenfalls zu festen, alle Arbeiter umfassenden Organisationen zusammenschließt. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß nur durch die Arbeiterschaft selbst, ohne Vertrauen auf Unterstützung von den bestehenden Klassen, das Loos der Arbeiter in der Gegenwart gelindert und eine bessere Zukunft herbeigeführt werden kann.

Diese Ziele zu erreichen, zur Abwehr gerüstet zu sein, hierfür mit aller Energie einzutreten, verpflichten sich alle Anwesenden.

Die Versammelten richten brüderliche Grüße an die zur Bekundung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt.

Mit einem Hoch auf den Achtsundentag schloß die Versammlung.

Bei Entfernung aus dem Saale stimmten alle Anwesenden begeistert die Marschlied an. H. M.

Bremen. Zur Erwiderung auf den Artikel in Nr. 18 unter „Korrespondenzen“ möchte dem betreffenden Artikelschreiber zu wissen thun, daß es mit der Auflösung der hiesigen Zahlstelle doch nicht so sehr schnell gehen wird, wenn gleich er selbst diesen Antrag eingebracht hat. Vor Allem möchte ich den betreffenden Kollegen bitten, die hiesige Zahlstelle nicht schlechter zu machen als sie ist. Wenn der Kollege seinen Verpflichtungen als Vorsitzender nachgekommen wäre, so wären wohl die Streitigkeiten und Auseinandersetzungen in dieser Art und Weise unterblieben, und wenn der junge Kollege erklärt, daß ihm ein älterer Kollege wegen eines begangenen Fehlers im Unteroffizierston angeschminkt habe, so erkläre ich dies als unwar. Der allgemeine Brauch ist der, wenn man von einem Kollegen mit Worten geschlagen wird, daß man sich dann auch wieder mit Worten vertheiligt, nicht wie der junge Kollege, der die Hände großartig in die Taschen steckt und den älteren Kollegen (welcher in jeder Beziehung sein Vater sein könnte) höhnisch auslacht. Wenn ferner der junge Kollege von Klatscherei gegen ihn spricht, so erkläre ich wiederum, daß das unwar ist; denn es war keine Klatscherei, sondern Wahrheit, was unter uns Kollegen gesprochen wurde. Zum Schluß möchte ich nochmals alle hiesigen und auswärtigen Mitglieder der Zahlstelle ersuchen, in nächster Versammlung zahlreich zu erscheinen, um den Antrag auf Auflösung der hiesigen Zahlstelle umzusetzen. A. E.

Mundschau.

* Die diesjährige Maifeier ist überall, von wo Berichte in den Tagesblättern kamen, großartig verlaufen. Massendemonstration in Festzügen und Versammlungen bei vorzüglicher, musterhafter Haltung der Betheiligten. Da, wo Umzüge und Versammlungen nicht gestattet wurden, hat sich die Polizei kein besonderes Verdienst erworben, denn die Ordnung hat auch dort kein Loch bekommen, wo das arbeitende Volk unbehindert seine Arbeiterschutzbeforderungen in Massenversammlungen erneuert und gegen volksfeindliche Bestrebungen protestirte.

* Die Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart haben in voriger Woche ihren Umzug aus dem seitherigen Lokal, Gasthaus „Zum Hirsch“, in das von ihnen käuflich erworbene Heim: „Stuttgarter Gewerkschaftshaus“ (Gasthaus „Zum Goldenen Bären“) Eglingerstraße 17/19, bewerkstelligt. Das neue Gewerkschaftshaus, in Mitte der Stadt und in der Nähe des Bahnhofs gelegen, ist durch umfassenden Umbau, durch welchen der Gesamtwert des ganzen Anwesens auf über 300 000 M. gestiegen ist, den modernen Verhältnissen entsprechend eingerichtet worden. Die reisenden Gewerkschaftsmitglieder werden von den neuzeitlichen Einrichtungen der Herberge voll befriedigt sein.

* In Düsseldorf haben die Holzarbeiter und Metallarbeiter die Arbeit niedergelegt; es sind annähernd 250 Mann ausständig. — In Braunschweig legten die Maurer die Arbeit nieder. — In Ludwigshafen haben die Glaser ihre Forderungen bewilligt bekommen. — Die Ziegeleiarbeiter in Zirndorf in Bayern haben nach zweitägigem Streik den Stundenlohn von 24 auf 27 Pf. erhöht und die Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden herabgesetzt bekommen. — Die Glasbuchstabenkleber der Firma Koch & Bein in Berlin haben die Arbeit niedergelegt, weil die Firma den von der Organisation betreffender Arbeitergruppe aufgestellten Tarif nicht anerkennen will. — In Konstanz wurden sämtliche organisierten Typsetzer gesperrt. — Die Lohnbewegung der Zimmerer in Mainz ist durch Vergleich beendet. — Die Zimmerer in Stuttgart sind zum Theil in den Ausstand getreten. — Die Stuttgarter Maurer haben den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: 1. 9/10 stündige Arbeitszeit; 2. Mindestlohn von 40 Pf. für Maurergesellen; 3. achttägiger Zahltag; 4. sofortige Auszahlung des Lohnes bei Lösung des Arbeitsverhältnisses; 5. Erleichterung von heizbaren Bauhütten an allen Neubauten und größeren Umbauten, in welchen kein Baumaterial

gelagert werden darf; 6. Aushängung der Unfallverhütungsvorschriften auf jedem Bauplatz. — Der Streik der Berg- und Hüttenarbeiter am Piesberge dauert unverändert fort. — In Köln ist der Streik der Schuhmacher zu Gunsten der Arbeiter beendet. — In München wollen die Tischlermeister den Streikenden keinerlei Zugeständnisse machen, sie werden schließlich ihren Hochmuth doch dämpfen müssen, denn die Arbeiter halten fest zusammen. — In Striegau stehen nahe an 1000 Steinarbeiter im Streik, weil eine dringend notwendige Lohnerhöhung seitens der Steinbruchbesitzer nicht bewilligt wird. Letztere wollen nur bereit sein, den Streikenden die Wiederaufnahme der Arbeit zu gestatten. Da die organisierten Steinarbeiter nicht in der Lage sind, selbst alle benötigten Geldmittel zur Unterstützung der Streikenden aufzubringen, wird die gesammelte Arbeiterschaft um Hilfe angerufen. Gelber sollen gelangen an die Adresse: P. Mitschke, Rixdorf-Berlin, Steinmehlsstraße 14.

* In Eger (Böhmen) haben die Bauarbeiter einen glänzenden Sieg erfochten.

* Der Ausstand der Bergleute in Südwales ist noch unverändert. Die englischen Gewerkschaften sammeln für die Streikenden.

* Der Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter hält seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am 4. September und folgende Tage in Offenbach a. M. ab.

* Der Verband der Schneider zählte am Schluß des vierten Quartals 1897 in 208 Zahlstellen 8192 Mitglieder. Die Einnahme des Verbands betrug im Jahre 1897 81 497,80 M., darunter an Beitrittsgeldern 2757,55 M., an Beiträgen 47 486,35 M., an Extraeuern 5078,25 M. Die Ausgaben bezifferten sich auf 50 725,41 M., darunter für Reiseunterstützung und Reisegehalt 7650,69 M., für Streikunterstützung 2905,75 M., für das Fachorgan 10 588,06 M., für Agitation 1797,47 M. An die Generalcommission 1240,40 M., an die örtlichen Verwaltungsstellen 14 328,89 M., an Gehältern und Entschädigungen 2300,95 M. Das Vermögen des Verbands betrug am 31. Dezember 1897 38 772,39 M.

* Der Buchbinderverband in Dänemark zählt laut dem beim letzten Jahreskongress gegebenen Bericht 737 Mitglieder. Die Arbeitszeit in Kopenhagen ist 9 1/2 Stunden, der Minimallohn 18 Kronen. Beschlossen wurde, daß der Verband mit 1. Mai dem Verband der vereinigten Fachvereine beitrete. Der nächste Kongress soll in Kopenhagen abgehalten werden.

Verchiedenes.

— Ein Briefumschlag, welcher nicht geöffnet werden kann, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen, ist von jeher das Ideal aller jener Briefschreiber gewesen, die ein besonderes Interesse daran haben, daß das Briefgeheimnis bewahrt bleibe. — Um diesem Bedürfnis abzuhelfen, sind schon die phantastischsten Formen von Briefumschlägen erfunden worden, welche jedoch fast alle noch an der Benutzung von Klebstoff zum Verschluss festhalten. Die Sicherheit ist jedoch dann fast immer nur eine illusorische, weil schon jeder Schüler weiß, daß er solche Briefe nur über Wasserdampf zu halten braucht, um sie zu öffnen, lesen und, ohne sichtbare Spuren zu hinterlassen, wieder schließen zu können. — Wie uns das internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin N.W. 6, mittheilt, ist in jüngster Zeit ein Briefumschlag in Deutschland patentirt worden, an welchem jede Verletzung des Briefgeheimnisses sichtbar ist, weil er, ohne Spuren zu hinterlassen, nicht geöffnet werden kann. — Derselbe unterscheidet sich äußerlich nur wenig von gewöhnlichen Briefumschlägen, seine Verschlussklappe ist jedoch mit feinerlei Klebstoff versehen, sondern endet in einen ober beliebig viele Stecklappen, die auf ihrer Innenseite mit Wiberhaken versehen sind, welche beim Durchgehigen Einstechen der Lappen in, im anderen Decklappen vorgesehene Schlitze, innen entweder hinter die Oberlappen dieser Schlitze oder hinter für diesen Zweck innen vorgesehene Stege haben, so daß entweder diese Wiberhaken oder die dieselben haltenden Theile zerrissen werden müssen, will man den Brief öffnen und lesen. Dadurch wird aber auch gleichzeitig dem bekannten Uebelstand abgeholfen, welcher darin besteht, daß der Brief häufig beim Zulieben des Kouvets an dieses mit angeklebt wird.

— Ein neuer industrieller Riesenbetrieb ist im Entstehen begriffen. Unter der Firma „Deutsche Mies-Werkzeugmaschinenfabrik“ wurde in Berlin

eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 6000 000 Mk. zum Zwecke der Herstellung und des Vertriebs schwerer Werkzeugmaschinen errichtet. Die Gesellschaft hat durch einen Vertrag mit der „Niles Tool Works Company“ in Hamilton (Ohio) die gesamten Einrichtungen, Patente, Zeichnungen und Modelle dieser amerikanischen Unternehmung für die Errichtung und den Betrieb ihrer Fabrik erworben und sich von ihrer Inbetriebsetzung ab auf einen längeren Zeitraum die ausschließliche Versorgung der größten Absatzgebiete des europäischen Kontinents gesichert, aus denen die „Niles Tool Works Company“ während der Vertragsdauer keinerlei Bestellungen auf Lieferung von Werkzeugmaschinen entgegennehmen darf. Als Gegenleistung hierfür sind der „Niles Tool Works Company“ 500 000 Mk. Aktien der neuen Gesellschaft gewährt worden. Gründer der neuen Gesellschaft sind die „Aktiengesellschaft Rudw. Löwe & Co.“, die „Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft“, die „Berliner Handelsgesellschaft“, die Direktion der „Diskonto-Gesellschaft“, die „Dresdener Bank“ und das Bankhaus Born und Bussé. Die Errichtung der Fabrik-Etablissements, deren Bau und Einrichtungen der Präsident der „Niles Tool Works Company“, Colonel Alexander Gordon, persönlich überwachen wird, soll sofort in Angriff genommen werden.

Die amerikanischen Werkzeugmaschinen werden als die besten bezeichnet; ist dem so, so wird durch ihre systematische Einführung in Deutschland die hiesige Industrie auf einen höheren Stand der Technik gebracht werden. Andererseits werden die bestehenden Werkzeugmaschinenfabriken unter der Konkurrenz der kapitalträchtigeren deutschen Niles-Werkzeugmaschinenfabrik voraussichtlich schwer leiden, und wenn sie die Konkurrenz aushalten wollen, sich ebenfalls zu Tiefenbetrieben zusammenschließen müssen, um an Produktionskosten zu sparen und um größere Aufwendungen für die Verbesserung ihrer Maschinen machen zu können. So revolutionärrt die industrielle Entwicklung die bestehenden Verhältnisse fortgesetzt aufs Grundlichste.

Auf der nächsten internationalen Ausstellung zu Glasgow wird, wie wir aus einer Mitteilung des internationalen Patentbureaus Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, entnehmen, eines der Hauptausstücke eine Wilsäule der Königin Victoria sein. Dieselbe wird aus Papiermasse bestehen und eine Höhe von etwa 4 Meter haben. Das Gewicht des dazu nötigen Papiers wird auf 20 000 Kilogramm geschätzt. Die Herstellungskosten werden etwa 16 000 Mk. betragen.

Flüssige Goldbronze wird durch Einrühren von Bronzepulver in eine Lösung von 10 Gramm Gummi arabicum in 100 Gramm Wasser hergestellt. Es ist vorzuziehen, eher etwas weniger Gummi zu nehmen als zuviel. Bei dem Einrühren mit dieser flüssigen Bronze auf Glas u. ist die Feder möglichst schräg zu halten.

Ein äußerst zäher Leim, der gegen atmosphärische Einflüsse widerstandsfähig ist, wird bereitet, indem man den Leim mit 1/3 seiner Masse biden Terpentins heiß vermischt. Wünscht man Leim auf längere Zeit flüssig zu erhalten, so löst man wasserhelle Gelatine oder guten Käseleim im Wasserbad mit der gleichen Quantität starken Essigs, einem Viertel Alkohol und ein wenig Maun auf. Dieser ist besonders zu empfehlen zum Befestigen von Perlmutter, Horn u. s. w. auf Holz und Metall.

Einen sehr guten Klebstoff für Glas, Porzellan, Edelsteine, aber auch für Buchbinder, Lederarbeiter, Tischler u. dergl. stellt G. E. Wiese nach einem von ihm neu erfundenen Verfahren aus folgenden Bestandteilen her: Kleine Mengen von Chloraldehyd, Ammoniumsulfocyanid, Boräure, Zinkchlorat und Zinksulphat und eine große Menge Leim werden nach einander in kaltem Wasser aufgelöst und das Gemisch dann während 24 Stunden häufig umgerührt. Das Produkt wird dann in Flaschen oder verschlossenen Gefäßen verpackt. Mit diesem Klebstoff geschlossene Verbindungen sollen fast unlösbar sein.

Das Auffrischen alter Schriften. Verblichene Schriftzüge in alten Manuskripten kann man nach folgender außerordentlich wertvollen Methode vorzüglich wieder auffrischen. Man befeuchtet die Manuskripte zunächst mit Wasser und fährt dann entlang den Zeilen einen vorher in eine Lösung von Schwefelammonium getauchten Pinsel. Die Schrift tritt nach diesem Verfahren in tiefschwarzen deutlichen Zügen hervor und bleibt, wenn sie auf Pergament geschrieben sein sollte, auch in dieser Weise bestehen. Auf gewöhn-

lichem Papier verbläßt die Schrift mit den Jahren allmählich wieder, so daß die Auffrischung derselben aufs Neue vorgenommen werden muß.

Kalbleder vergolbet man sauber folgendermaßen: Alle Stempel und Linien werden vorgebrückt, dann mit dünnem Kleisterwasser ein Mal, danach mit bidem Eiweiß zwei Mal sehr sorgfältig ausgepinselt. Das Gold wird mit reinem Schweinefett anstatt mit Mandelöl aufgetragen, daselbe flect nicht so leicht wie Del.

Eiweiß für Kalbleder bereitet man aus einem Eiweiß, 5-10 Tropfen Essig und ein paar Körnchen Kochsalz, das Ganze tüchtig gequirlt und zwei Tage stehen gelassen.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieß' Verlag), erscheint in wöchentlichen Hefen à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 32.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik, zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbevereine. (Herausgeber Dr. Ernst Franke in Berlin.) Verlag von Dunder & Humblot, Leipzig. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 31.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieß' Verlag) ist uns Nr. 9 des 8. Jahrgangs zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Der Arbeitsvertrag des Gewerbe- und Fabrikarbeiters. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage

von Rich. Lipinski, 52 Seiten Großoktav. Preis 30 Pf., Porto 5 Pf. Rich. Lipinski Verlag, Leipzig, An der alten Elster 2.

Das fleißig und sachgemäß gearbeitete Werk behandelt den das Rechtsverhältnis der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter regelnden VII. Abschnitt der Gewerbeordnung einschließlich der hierzu erlassenen Verordnungen des Bundesrats und sonst einschlagender Gesetze und glebt so einen klaren Ueberblick über den gesamten Arbeiterstand. Durch Benutzung der Entscheidungen der Gewerbegerichte und höchster Gerichtshöfe Deutschlands sind die rechtlichen Bestimmungen dieses Teiles der Gewerbeordnung erläutert und bietet das Werk so den Interessenten ein äußerst billiges und praktisches Nachschlagewerk für Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis. Es enthält in 17 Abschnitten: Der Arbeitsvertrag, Jugendliche Arbeiter, Frauenarbeit, Maximalarbeitszeit, Sonntagsarbeit, Arbeitsräume, Fabrikordnung, Fabrik- und Geschäftsgelände, das Wohnverhältnis, Kündigungsfristen, Kontraktbruch, Kündigungslose Entlassung, Kündigungslose Aufgabe der Arbeit, Zeugnis, Klageverfahren, Musterarbeitsvertrag und ein Verzeichnis der Beordnungen des Bundesrats. Das Werk ist nur zur Anschaffung zu empfehlen.

Briefkasten.

A. M. in Gotha. Für drei Quartale Abonnements betrag erhalten.
B. M. in Charlottenburg. Zur Aufnahme nicht geeignet, wäre auch gegen Windmühlen gefodten.
O. St. in München. Für vorige Nummer kam Annonce zu spät.
Nach Offenbach. Unter Berücksichtigung der Bekanntmachung des Ausschusses in voriger Nummer muß Aufnahme abgelehnt werden.
Zöliner in Götting. Im Schreiben ist übersehen,

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various trade associations and their meeting schedules across different cities like München, Altona, Nürnberg, etc.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben. In Dresden finden jeden zweiten Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

eine Adresse anzugeben; ohne solche kann das Material nicht zugesandt werden.

Abänderungen im Adressverzeichnis.

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Brandenburg a. S.: Max Wata, Große Gartenstr. 19 A. Mannheim: F. W. Schmidt, L 14, 3 II. (Adressen der Vertrauensleute: für Ludwigshafen a. Rh.: Adolf Leuschner, Brinregentenstr. 3; für Heidelberg: Karl Paule, Alte Bergheimerstraße 6; für Kaiserslautern: Ernst Breede, Osterstraße 10; für Kirchheimbolanden: Ad. Kunze, Langgasse; für Worms: Paul Schwinghammer, Steinhansgasse 6; für Grünstadt (zu erfragen bei F. W. Schmidt, Mannheim); für Birmasens: Friedrich Lempp, Gärtnerstr. 32.)

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder und verw. Geschäftszweige.

205] **Verwaltungsstelle München.** [1.60

Am 19. April verschied nach längerem Leiden unser langjähriges Mitglied

Herr Gustav Sautter

aus Tübingen im Alter von 56 Jahren. Die Ortsverwaltung.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zahlstelle Berlin.

Montag den 9. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, in Feuersteins Festsälen, Alte Jakobstraße 75

Mitglieder-Versammlung.

206] **Tagesordnung:** [2.40

- 1. Vortrag des Herrn Augenarztes Dr. Wurm über: „Die erste Hilfe bei Erkrankungen und Verletzungen der Augen mit Demonstrationen an künstlichen Modellen.“
- 2. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Bevollmächtigte.

Die Werkstätten-Vertrauenspersonen werden ersucht, sämtliche Mitgliedsbücher so bald wie möglich auf unserem Bureau, Annenstr. 50, behufs Revision abzugeben. Das Gleiche gilt auch für alle einzeln stehenden Mitglieder.

Zahlstelle Krefeld.

Donnerstag den 15. Mai, Abends 6 Uhr

1. Stiftungsfest

in den Lokalitäten „Zur Sommerluft“, bestehend in [1.70

Konzert, Gesang und Zithervorträgen, nachdem **Tanz.**

Die Kollegen Krefelds, sowie die der Nachbar-Zahlstellen, werden hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Zahlstelle Stuttgart.

Donnerstag den 15. Mai findet ein [1.40

Tanz-Ausflug

nach Mettingen statt, wozu die Kollegen und Kolleginnen freundlichst einladet

Der Vorstand.

208] NB. Näheres durch die nächste Nummer dieser Zeitung.

Zahlstelle Gera.

Donnerstag den 8. Mai Feier unseres [1.40

1. Stiftungsfestes.

Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftlicher Spaziergang, Abends Gesellschaftsabend, verbunden mit humoristischen Vorträgen und Festrede von Kollege Klotz, Leipzig.

Sämtliche Kollegen und Kolleginnen von Gera, sowie allen umliegenden Zahlstellen ladet hierzu freundlichst ein [209] **Der Bevollmächtigte.**

Leipzig.

Donnerstag den 14. Mai, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Johannisthal“, Hospitalstraße

Öffentliche Versammlung der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-galanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

210] **Tagesordnung:** [2.40

- 1. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Vortrag mit praktischen Demonstrationen. Referent: Herr Reischel.
- 2. Gewerkschaftliches.

Ich mache auf den frühzeitigen Beginn der Versammlung aufmerksam und ersuche um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Der Einberufer.

Buchbinder-Männerchor München.

211] (Mitgl. d. Arb.-Sänger-Bundes.) [1.10

Das Vereinslokal befindet sich von jetzt ab im **Cafe Dall'Armi, Frauenplatz 6.**

Die Gesangstunden finden regelmäßig Mittwoch Abends 7 1/2 Uhr statt und sind Kollegen, welche Lust am Gesang haben, freundlichst eingeladen, dem Verein beizutreten.

Der Ausschuß.

Zur Beachtung!

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß sich die Herberge der organisierten Arbeiter in Mannheim nach wie vor in der „Zentralisation“, T 6, 3 befindet. Die reisenden organisierten Arbeiter bitten wir dringend, hierauf Rücksicht nehmen zu wollen. Den Anpreisungen anderer, hierorts sich noch befindlichen Herbergen erziehen wir keine Beachtung zu schenken, indem die einzige hier bestehende Herberge für organisierte Arbeiter sich in T 6, 3 (Zentralisation) befindet.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Mannheim.

Kostenlos

Vermittlung von Geschäftsaufkäufen.

Off. u. „Kaufsuch“ an d. Journal für Buchbinderei, Leipzig. [212] [1.00

Turnverein Jahn Stuttgart.

(Mitglieder des Arbeiterturnerbundes.)

Donnerstag den 8. Mai d. J.

[3.80

1. Stiftungsfest.

Nachmittags von 3 Uhr an: Schauturnen in der Kelterturnhalle, Ecke der Hasenberg- und Moltestraße. Eintritt frei.

Abends von 6 Uhr an: Unterhaltung in der Arbeiterhalle, Heustiegstraße, unter freundlicher Mitwirkung des Hrn. Schöttge und einer gutbesetzten Musikkapelle. Zur Aufführung kommen: das Theaterstück „Der freie Turner“, ein Reigen der Damenabteilung des Vereins, turnerische Übungen, Letterpyramiden u. **Auserwähltes Programm.**

Mitglieder mit einer Dame frei. Nichtmitglieder-Programme à Person im Vorverkauf 25 Pf., Abends an der Kasse 30 Pf., sind zu haben im Gasthaus „Zum Goldenen Bären“, Eßlingerstr. 17/19, Sönedenerburger, Rothbüchstr. Die Arbeiterschaft, sowie Freunde und Gönner der Turnfrage, sind zu beiden Veranstaltungen freundlichst eingeladen.

Der Ausschuss.

Restaurant & Café

Möckern, Kirchweg 32.

15 Minuten vom „Scherberg“.

Empfehle allen Kollegen meine freundlichen Lokalitäten bei event. Gelegenheiten zur gefälligen Benutzung. **NB. Gesellschaftszimmer jeder Zeit zur Verfügung.**

218a] [2.00

Achtungsvoll **Otto Müller.**

Am Sonntag den 24. April verschied unser Kollege **Gottfried Aichele** aus Schillingshof im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenken. [1.10 213] **Die Einzelmitglieder in Dresden.**

214.] **Werkführer** [2.20 für **Kartonnage-Fabrik.** Zur Leitung einer Kartonnage-Fabrik wird ein tüchtiger energischer Mann gesucht. Derselbe muß Muster in Kartonnage, sowie Musterkarten machen, die Leute beaufsichtigen, sowie anlernen können. Off. mit Gehaltsansprüche, sowie bisherige Tätigkeit, erbitten unter Chiffre H. P. A. an die Exped. d. Bl.

Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Zentralherberge der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart aus dem Gasthaus „Zum Hirsch“ verlegt ist in das **Stuttgarter Gewerkschaftshaus, Gasthaus „Zum Goldenen Bären“,** Stuttgart, Eßlingerstraße 17/19. Indem wir hoffen dürfen, daß jedes reisende Mitglied von den neuzeitlichen Einrichtungen unseres Gewerkschaftshauses befriedigt sein wird, bitten wir die Genossen, wie fetter auch in Zukunft nur auf unserer Herberge zu verkehren. **Der Vorstand** der Vereinigten Gewerkschaften Stuttgart.

Leipzig - Reudnitz. — Täubchenweg. **Zur guten Quelle** **Restaurant Ludwig Mühlhan** Verkehrslokal des Buchbinder-Männerchors **Guten, kräftigen Mittagstisch 40 Pfg.** Ebenso empfehle gut gepflegte Biere, sowie warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit. Saal und Gesellschaftszimmer, 50 bis 150 Personen fassend, zu Versammlungen. [3.00 Hochachtungsvoll **Der Obige.**

215] **Gasthof Zweinaundorf.** **Schöner Inszeniert des Orens Leipzigs.** Empfehle meinen Ballsaal, schönen Garten, Kolonnaden, Regalbahn, Gesellschaftszimmer und Loggia bei etwaigen Festen aufs Beste. [2.00 Hochachtungsvoll **Euer Schwager Gustav Fischer.**

Zur gefl. Beachtung! Für die laufende Nummer bestimmte Einblendungen sollen spätestens Dienstag Mittag der Redaktion zugegangen sein. Nur Annoncen können noch bis Mittwoch früh Berücksichtigung finden.



217]

